

# Voigtländischer Anzeiger.

## Sechs und fünfzigster Jahrgang.

Redigirt von Advocat **C. Wieprecht**. Druck und Verlag von **C. Wieprechts** seel. Wittwe  
in **Plauen**.

Jährlicher Abonnementspreis für dieses Blatt 25 Neugroschen. — Die Insertionsgebühren werden mit 1 Neugroschen für die gespaltene Corpus- Zeile berechnet, größere Schrift nach Verhältnis des Raumes. —

Mittwoch.

N<sup>o</sup> 64.

13. August 1845.

### W e l t h ä n d e l.

Am 30. Juli war Ronge in Chemnitz, hielt in der neuen Kirche für die Deutschkatholiken den Gottesdienst ab und reiste noch am nämlichen Tage nach Annaberg.

Von den Städten Glauchau, Lichtenstein, Merane, Zwickau, Verdau und Krimmitschau ist gegen die Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister ein Protest eingelegt worden, welcher nach Angabe der Sächs. Vaterl. = Bl. folgendergestalt lautet: „Durch die in Nr. 173 der Leipz. Btg., später im 8. St. des S. = u. B. = Bl. erlassene Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister, sowie durch die Verordnung der Ministerien des Cultus und des Innern vom 19. Juli 1845, das Verbot von Vereinen und Versammlungen betreffend, welche darauf gerichtet sind, das Glaubensbekenntniß der Augsburgischen Confessionsverwandten in Frage zu stellen oder anzugreifen, fühlen wir, die Unterzeichneten, uns als Protestanten wie als Staatsbürger tief verletzt.

Als Protestanten fühlen wir uns verletzt, weil in dieser Bekanntmachung das innerste Wesen des Protestantismus angegriffen ist. Dies besteht nach Luthers Wort in dem freien Forschen in der Schrift. Dies will man uns untersagen, und statt dessen zwingen, ein Glaubensbekenntniß, welches vor mehr als 300 Jahren nach der damaligen Zeit begriffen und unter Berücksichtigung der damaligen politischen Verhältnisse aufgestellt worden ist, und bei dessen Veröffentlichung nirgends gesagt wurde, es solle auf ewige Zeiten für die protestantische Christenheit bindend sein, sondern es solle nur den Ausdruck dessen enthalten, was man damals glaubte, wider unsern Willen anzunehmen. Hierdurch wurde der obige Grundsatz auch in dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß aufrecht erhalten und dem einzelnen Protestanten wie deren Gesamtheit das Recht

ertheilt, weiter zu forschen, Altes zu verwerfen, Neues anzunehmen. Und dem konnte nicht anders sein. Die Gründer des Protestantismus, die Verfasser jenes Bekenntnisses, konnten nicht beabsichtigen die Christenheit vom Papst zu befreien, um sich selbst zu Päpsten, nicht nur für die Zeit ihres Lebens, sondern für alle Ewigkeit dadurch zu machen, daß sie ihr Glaubensbekenntniß als ein Glaubensjoch den Protestanten aller kommenden Jahrhunderte aufzuzwingen strebten.

Sonach steht jene Bekanntmachung im Widerspruch mit dem Protestantismus.

Wir erklären, daß wir in dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß Vieles finden, was wir nicht glauben können: wir erklären, daß wir uns nicht zwingen lassen werden, dies zu glauben, noch den Glauben daran gegen unsere Ueberzeugung zu erheucheln.

Jene Bekanntmachung und Verordnung berührt aber auch unsere verfassungsmäßigen Rechte. Die Verfassung sagt uns Gewissensfreiheit zu. Dies erkennen zwar die Minister an, setzen aber hinzu, daß die jetzigen Bestrebungen in der protestantischen Kirche über die Grenzen der Gewissensfreiheit hinausgehen. Abgesehen nun von der Frage, ob begrenzte Gewissensfreiheit noch Gewissensfreiheit, oder nicht vielmehr gelinder Glaubenszwang sei, können wir auf keinen Fall andere Grenzen anerkennen, als die des Gesetzes. Die Verfassung sagt nichts von diesen Grenzen, sie gewährt uns vielmehr „völlige Gewissensfreiheit,“ und so fordern wir, die Verfassung in der Hand, volle und unumschränkte Gewissensfreiheit.

Haben wir als Protestanten und als Staatsbürger das Recht, zu glauben und nicht zu glauben, was uns unsere Ueberzeugung sagt, und diesen Glauben frei und öffentlich zu bekennen, so kann uns auch nicht verboten werden, uns

mit Glaubensgenossen über unsere Ueberzeugung zu besprechen, unsere Ansichten auszutauschen, dieselben gemeinsam zu prüfen, uns gegenseitig zu verständigen und zu belehren. Ist unser Streben unlauter und untergräbt es den christlichen Glauben, so widerlege man uns mit geistiger Gewalt; kann man dies nicht, so lasse man uns gewähren.

Tief ergriffen von der Wichtigkeit und dem Ernst dieser Angelegenheit, eingedenk unsers altherwürdigen Namens und voll Eifer für Aufrechthaltung unserer verfassungsmäßigen Rechte, protestiren wir feierlichst gegen die obgedachte Bekanntmachung und Verordnung, und erklären, daß wir mit allen gesetzmäßigen Waffen uns gegen sie vertheidigen werden."

Bei der Anwesenheit Czarski's in Posen kam es am 27. Juli Seiten der Römischkatholischen zu Ruhestörungen. Die zusammengelaufenen Volksmassen wurden jedoch in Kurzem durch das Militair auseinander getrieben.

Am 15. und 16. August wird in Breslau eine Versammlung von Deputirten sämmtlicher deutschkatholischen Gemeinden Schlesiens stattfinden, um die innere Verfassung der Gemeinden festzustellen.

Ein Belgier, Namens Coulembier, hat in Berlin ein Sonnen-Mikroskop aufgestellt, welches 300,000 mal vergrößert. Mittelft desselben erhält das Auge einer Fliege eine Größe von dreißig Schuh.

Der herrliche Schiffswerft in Toulon mit dem in dem Magazin aufbewahrten Schiffsholze ist am 1. August ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden wird auf 16 Millionen Francs geschätzt.

In Luzern ist am 25. Juli der Landsturm plötzlich aufgeboden worden. Die Veranlassung war keine andere, als daß ein blödsinniger Holzhauer in dem Walde einen Mann mit einer Flinte gesehen und für einen Freischärler gehalten hatte. Bald ergab es sich, daß dieser Mann ein bekannter und friedlich gesinnter Waffenhändler aus Luzern war.

Der Kongreß der Republik Texas hat den Vertrag mit Mexiko, wodurch ihre Unabhängigkeit unter der Bedingung des Nichtbeitritts zur nordamerikanischen Union anerkannt wurde, verworfen und dagegen sich einstimmig für die Verbindung mit der Union erklärt.

## Bekanntmachungen.

### Kirchliche Anzeigen.

Vom 5. bis mit 11. August wurden

I. getraut: 57) Herr Ewald Beyer, Pastor prim., mit Igfr. Anna Theresie Jäger.

II. getauft: 348) Mstr. Joh. Frdr. Schneiders, Schuhmachers in Kaufswig, L. Caroline Luise. 349) Joh. Fried. Kneifels, beg. Einwohner u. Richter in Kaufswig, S. Aug. Wilh. 350. 351) Zwei Uneheliche. 352) Joh. Sfr. Dungers, Kirchners, S. Gustav. 353) Ein Unehel. 354) Frdr. Aug. Lüdikes, B. u. Strumpfwirkers, L. Marie Juliane. 355) Mstr. Alwin Afermanns, B. u. Schuhmachers, S. Frdr. Alwin. 356) Mstr. Frdr. Wilh. Kraners, B. u. Webers, L. Carol. Bertha. 357) Carl Ghold. Bierings, Webergel., S. Carl Ludwig. 358) Mstr. Frdr. Aug. Dertels, B. u. Webers, L. Frieder. Luise. 359) Mstr. Ehrn. Gottlieb Seiferts, Hufschmieds in Kleinfriesen, S. Christ. Ferd. 360) Joh. Gottlieb Müllers, anf. Einw. in Kaufswig, S. Frdr. Wilh. 361. 362) Zwei Unehel.

III. beerdigt: 208) Mstr. Frdr. Aug. Reinholds, B. u. Webers, L. Emilie Luise, 2 J. 18 L. 209) Joh. Christoph Schubert, Einw. in Stöckigt, 73 J. 210) Frdr. Anton Luckner, Handarbeiter, 27 J. 11 M. 28 L. 211) Carl Frdr. Schneiders, B. u. Zimmergefellens, L. Friederike Aug., 1 J. 6 M. 27 L. 212) Mstr. Joh. Aug. Hergerts, B. u. Webers, L. Christ. Henriette, 22 J. 6 M. 28 L. 213) Mstr. Heinrich Ferd. Franz's, B. u. Weißbäckers, Ehefrau, Fr. Julie Friederike, geb. Teuscher, 36 J. 13 L. 214) Herr Frdr. August Bogels, Gymnasiallehrers, S. Paul, 2 M. 26 L. 215) Weib. Frn. Johannes Großmanns, B., Schwarz- u. Schönfärbers, hinterl. Wittwe, Fr. Marie Sophie, geb. Jahn, 84 J. 10 M. 8 L. 216) Ein Unehel.

Laut Anzeige sind dem Schuhmachermeister Christian Seidel aus Treuen in der Zeit vom vorletzten Sonntage bis zum Dienstage aus seiner hier abgeladenen Kiste nach vorgängiger Erbrechung des Vorlegeschlosses mindestens 1½ Duzend Stramin-Papuschen entwendet und bis jetzt nicht wieder erlangt worden,

was man mit der Bitte um schleunige Anzeige etwaiger Verdachtsmomente hiermit bekannt macht.

Stadtgericht Plauen, am 11. August 1845. Hausner.

### Bekanntmachung.

Die hiesige Stadtschuldschuld soll, unter Vergütung des gesetzlichen Agios von 27/2 vom Nennwerthe des 20 Guldenfußes auf den des 14 Thalerfußes und zwar mit Ablauf dieses Jahres, wo die Creditoren neue Zinsleisten zu erwarten haben, reduziert werden. Sämmtliche Inhaber solcher Schuldscheine werden hierdurch nicht nur in Kenntniß gesetzt, sondern auch zugleich aufgefordert, bei Erhebung der ultimo Dezember d. J. gefälligen Zinsen die in ihren Händen befindlichen Schuldscheine und Talons bei der Schulschuldentilgungs-Kasse hier behufs der durch Aufdrückung eines rothen Stempels mit den Worten: „ferner gültig im 14 Thalerfuß“ zu bewirkenden Abstempelung zu produziren und dagegen der Auszahlung der Capitalagioträge und der sofortigen Rückgabe der abgestempelten Scheine, sowie der Ausstellung neuer Talons und Coupons sich zu versehen. Mit dem Neujahr 1846 beginnt auch bei denjenigen Schuldscheinen, welche bis dahin zur Abstempelung nicht angemeldet worden sind, die Verzinsung ferner nur im 14 Thalerfuß.

Plauen, den 27. Mai 1845.

Der Rath.

E. W. Gottschald.

Die im Todtengraben anstehenden Linden sollen den 19. d. M.

meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden eingeladen,

sich dazu am festgestellten Tage Nachmittag um 3 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Plauen, den 6. August 1845.

Der Rath.

E. W. Gottschald.

### Edictalladung.

Der Webermeister Carl Gottlob Neumann von hier, welcher seither bei dem Bau der Sächs. Baierischen Eisenbahn in Arbeit gestanden, hat bei uns seine Insolvenz angezeigt und es ist in dessen Folge zu dessen Vermögen der Concurssprozeß eröffnet worden.

Alle bekannten und unbekanntem Gläubiger des genannten Neumann, sowie überhaupt Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben Ansprüche zu haben glauben, werden daher hierdurch-geladen,

den 15. November 1845,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich anzumelden und ihre Forderungen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben und beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet werden, zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concurssvertreter sowohl der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

den 31. December 1845

der Publication eines Präklusivbescheids gewärtig zu sein. Hienächst haben sich die Gläubiger Neumanns

den 10. Januar 1846,

als welcher zum Vergleichstermine anberaumt worden, anderweit an hiesiger Gerichtsstelle legal einzufinden, mit dem Streitvertreter, sowie unter sich die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich über die Annahme des vorstehenden Vergleichs nicht, oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger werden erachtet werden; dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, so haben sie sich

den 17. Januar 1846

der Inrotulation der Acten, und

den 21. Februar 1846

der Publication eines Locationserkenntnisses, welches gleich dem Präklusivbescheide hinsichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, zu gewärtigen.

Im Uebrigen haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftig an sie zu erlassender Ladungen und sonstiger Verfügungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Treuen obern Theils, den 25. Juli 1845.

Das Patrimonialgericht das.

Barthol, G.D.

### Edictalladung.

Zu den überschuldeten Nachlässen

1) des Organisten Hrn. Johann August Liebig, der im Jahr 1843 von hier nach Colditz geisteskrank gebracht worden und im vorigen Jahre daselbst verstorben ist;

2) des am 11. April dieses Jahres verstorbenen hiesigen Tuchmachers und Wälfers Christian Gottlieb Günthels,

ist von uns der Concurssprozeß zu eröffnen gewesen; weshalb sämtliche bekannte und unbekanntem Liebig'sche und Günthel'sche Gläubiger andurch vorgeladen werden,

den 24. November dieses Jahres

an hiesiger geordneter Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, die sie an einen oder den andern Nachlaß haben, bei Strafe des Ausschlusses von der Nachlaßmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, hierüber mit den bestellten Concurssvertretern und nach Befinden unter sich der Priorität halber binnen 3 Wochen rechtlich zu verfahren, zu beschließen und dann

den 16. December d. J.

der Publication eines Präklusivbescheids die Außengebliebenen betreffend sub poena publicati sich zu gewärtigen, hierauf aber

den 17. December d. J.

zu Treffung eines Vergleichs anderweit persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte vor uns an Gerichtsstelle zu erscheinen, der Gütepflege unter der Verwarnung, daß die, welche nicht erscheinen, oder sich nicht bestimmt erklären, ob sie dem Vergleiche beitreten wollen oder nicht? für Einwilligende werden angesehen werden, beizuwohnen, im Falle aber ein Vergleich in diesem Termin nicht zu Stande kommen sollte, des Aktenschlusses und

den 26. Januar 1846

der Publication eines Locationserkenntnisses sub poena publicati gewärtig zu sein. Im Uebrigen haben Auswärtige Bevollmächtigte zu Annahme künftiger Ladungen bei 5 thlr. Strafe anber zu bestellen. Hierüber ist gegenwärtige Edictalladung ausgefertigt worden. Lengenfeld, den 9. August 1845.

Herrschastlich Förstersche Gerichte das.

Friedrich Wilhelm Kunze, Gerichtsdir.

### Subhastation.

Schuldenhalber soll von uns das von dem hiesigen Tuchmacher und Wälfers Christian Gottlieb Günthel hinterlassene Wohnhaus nebst Zubehör, welches für 350 thlr. gewürdet worden und in dem am Gerichtsbret aufgehängten Anschlag näher beschrieben ist, künftigen 21. October 1845

subhastirt werden, weshalb wir Erstehungslustige andurch einladen, an diesem Tage Vormittags an hiesiger geordneter Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu offeriren und dann Mittags Punkt 12 Uhr der Proclamation und hierauf des Zuschlags des ausgebotenen Hauses an den Meistbietenden, der sich über seine Zahlungsfähigkeit ausweisen und die Kaufsbedingungen, welche die gewöhnlichen bei nothwendigen Subhastationen sind und im Termine noch werden bekannt gemacht werden, erfüllen kann, sich zu gewärtigen. Lengenfeld, den 5. August 1845.

Herrschastlich Förstersche Gerichte das.

Kunze, Ger. Dir.

### Subhastation.

Der Erbtheilung halber, jedoch unter den für nothwendige Subhastationen vorgeschriebenen Bedingungen, soll von uns

künftigen 20. October 1845

das von dem Hufschmied Wstr. Johann Friedrich Beutmann hieselbst hinterlassene Haus nebst Zubehör, das für 250 thlr. taxirt und in dem am hiesigen Gerichtsbret ausgehängten Anschlag näher beschrieben ist, subhastirt werden. Wir laden deshalb Kauflustige andurch Gerichtswegen ein, sich benannten Tages Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle zum Bieten anzugeben und Mittags 12 Uhr der Proclamation, sowie dann des Zuschlags des ausgebotenen Hauses an den Meistbietenden, der sich über seine Zahlungsfähig-

keit ausweisen kann und den Kaufsbedingungen unterwirft, gewärtig zu sein. Lengsfeld, den 5. August 1845.

Herrschaftlich Förstersche Gerichte daselbst.  
Kunze, Ger. Dir.

### Verkauf.

Veränderungshalber steht ein Bauerhaus, ein Amtshof, bestehend in 44 Schffl. Feld, 26 Schffl. guten zweischierigen Weizen, worauf 507 Steuereinheiten lasten, mit Heu- und Getreiderente, mit oder ohne Inventarium, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres in No. 13 in Obermarxgrün bei Delsnitz.

### Hausverkauf.

Ich bin gesonnen, mein früher bewohntes, in der Steingasse gelegenes, Wohnhaus zu verkaufen. Dasselbe ist ein Stock hoch, hat weiten Hofraum, und ist im besten baulichen Zustande erhalten. Es eignet sich sehr für einen Bäcker, sowie für jeden andern Handwerker. Kauflustige werden daher auf den 30. August in meine Wohnung eingeladen.

Treuen den 8. August 1845.

Johann David Better, Bäckermeister.

Ein neuerbautes Wohnhaus nebst Garten steht aus freier Hand zu verkaufen bei Johann Georg Dertel in Syrau.

Ein Triftthaus mit Grasgarten steht aus freier Hand zu verkaufen bei Marie Sophie Hellingner in Unterbergen bei Plauen.

Es soll den 18. August Vormittags 10 Uhr in dem Graupnerischen Wohnhause die Schmiedewerkstelle auf 3 Jahre verpachtet werden. Das Nähere ist zu erfahren bei der Wittwe Wilhelmine Graupner in Auerbach.

Eine heiße und eine kalte Mandel, sowie zwei warme Küpen und drei kupferne Kessel diverser Größe, sind wegen Ableben des Besitzers billig zu verkaufen. Näheres darüber ertheilt der Apotheker Bräcklein in Treuen.

Ein noch brauchbarer Kinderwagen wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Meinen geehrten Kunden hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich vom Donnerstag, den 14. dieses, an die Bäckerei wieder betreibe, und bitte, unter Zusicherung reeller Bedienung, um geneigte Abnahme. Zugleich bemerke ich noch, daß ich die Waare nach der jetzt aufgestellten Taxe sowohl, als auch nach der beliebten feinem Art führen werde.

Plauen den 12. Aug. 1845. Carl Eichhorn am Markte.

Zu bevorstehendem Jahrmarkte empfehle ich Kattune, die Elle zu  $1\frac{1}{2}$  Ngr. bis  $2\frac{1}{2}$  und  $3\frac{1}{2}$  Ngr., so auch Damast zu Schlafrocken in verschiedenen Mustern, die Elle  $2\frac{1}{2}$  Ngr. Mein Stand ist bei Fleischermeister Mehlhorn, an der Firma zu erkennen.

C. W. Weber aus Chemnitz.

Ein Logis von 3 Stuben, Kammern, Keller und Holzremise ist zu vermieten und auf Walpurgis zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren in No. 12, Reundörfergasse.

Den 9. August Vormittags hat mir Jemand meinen Schubkarren aus meinem Hofe weggefahren und bis jetzt nicht wieder gebracht; gezeichnet ist derselbe J. C. T. Der jetzige Eigenthümer möge ihn zurückgeben an J. Chr. Theißig in Plauen.

Für die so freundschaftliche Aufnahme der geehrten Schützencompagnie und anderer Bürger Falkensteins, welche sich so sehr bemühten, uns den Aufenthalt am 1. und 2. dies. Mts. bei ihnen so angenehm zu machen, versichern wir nochmals den innigsten Dank und wünschen nichts mehr, als daß dieses freundschaftliche Verhältniß so fort erhalten werde.

Treuen am 8. August 1845. Die Schützencompagnie.  
C. F. G. Steudel.

### Nachruf.

Jammer störte unsres Hauses Frieden,  
Unter Seufzern brach Dein frommes Herz;  
Lindern kann der Glaube nur hienieden  
In der Deinen Brust den Trennungschmerz.  
Engel werden jenseits Dich begrüßen,  
Frieden spenden, der, die ihn gebracht;  
Rein wird Dich, Du Reine, jetzt umfließen  
Auferstandne! Deines Himmels Pracht!  
Nach der Gattin fraget, der sie liebte;  
Zu der Mutter hin verlangt das Kind;  
Gram und Jammer, schweres Herzleid trübte  
Einer treuen Mutter Blick; es rinnt  
Bittere Thränenfluth aus Schwesteraugen;  
Ohne Rast klagt treuer Freunde Schaar.  
Rinnt ihr Zähren; mit dem letzten Hauchen  
Nahm das Schicksal unsrem Hausaltar  
Eine edle, eine reine Flamme,  
Trieb es uns das Liebste, Beste fort.  
Ernst fragt Jeder, ob von Gott auch stamme  
Unser Schicksal; doch es tönt das Wort:  
Schaut hinauf zu jenem Lichtgesilde;  
Christen lesset gläubig, christlich drin:  
Eure Lieben, die die Nacht umhüllte,  
Ringten dort nach Licht und Himmelsinn!  
Plauen, den 10. August, am Begräbnistage.

Die Hinterlassenen.

### Nachruf

an Eduard Wolf in Treuen.

Blumen wolltest Du im Lenz begießen,  
Sieh, da winkte Dir ein schön'res Loos;  
Denn Dir sollten Himmelsblumen sprießen  
Aus der Mutter Erde weichem Schoos;  
Seel'ger Geist, die Liebe schon auf Erden,  
Solltest Du des Seraphs Bruder werden;  
Doch die Freundschaft, die mit Dir vereint,  
Steht an Deinem Hügel jetzt und weint;  
Aber friedlich tönt's aus fernem Hasen,  
Wo Dir lacht das ew'ge Morgenroth;  
Selig, wer wie Du im Herrn entschlafen,  
Schon und lieblich nahet ihm der Tod;  
Herzen, die der Schmerz um Dich gebrochen,  
Sei zum Troste laut dies Wort gesprochen:  
„Unausprechlich selig muß es sein,  
So wie Du zu scheiden, engelrein!“

T.....

H.....